

Az. Fin-902 – S

Nachtragsvoranschlag für das  
Haushaltsjahr 2019; Auflage

## K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 5 der O.ö.Gemeindeordnung 1990, wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat Hochburg-Ach in seiner Sitzung vom 24.10.2019 den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2019, dessen Entwurf in der Zeit vom 09.10.2019 bis einschl. 23.10.2019 zur öffentlichen Einsicht auflag und der

a) im ordentlichen Haushalt

in den Einnahmen	€ 6.310.000,00
in den Ausgaben	€ 6.310.000,00

b) im außerordentlichen Haushalt

in den Einnahmen	€ 445.400,00
in den Ausgaben	€ 446.000,00

vorsieht, beschlossen hat.

Die Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2019 wurden durch den Nachtragsvoranschlag nicht geändert. Der Nachtragsvoranschlag liegt von heute an durch zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.



Der Bürgermeister:

*Reschenhofer*  
(Reschenhofer)

Angeschlagen: 28.10.2019

Abgenommen: 12.11.2019